

Anhang 3
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
LERNBEREICH MATHEMATISCHE GRUNDBILDUNG

Erläuterung: Es sind die Basismodule "Einführung in die Mathematik" und "Einführung in die Mathematikdidaktik" sowie die Aufbaumodule "Elemente der Geometrie", "Mathematische Vertiefung I" und "Mathematikdidaktik" zu studieren. Wird der Lernbereich Mathematische Grundbildung gemäß § 5 Absatz 3 vertieft studiert, ist zusätzlich das Aufbaumodul 6 "Mathematische Vertiefung II" zu studieren. Im Basismodul "Einführung in die Mathematik" werden grundlegende Begriffe sowie Techniken, Schreib- und Arbeitsweisen vermittelt, die typisch für den Umgang mit Schulmathematik von höherem Standpunkt sind. Im Basismodul "Einführung in die Mathematikdidaktik" werden theoretische Grundlagen für die Wahrnehmung und Reflexion von Unterricht aus der Perspektive von Lehrenden gelegt. In den fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen "Elemente der Geometrie" und "Mathematische Vertiefung I" wird Schulmathematik von höherem Standpunkt vertieft. Im fachdidaktischen Aufbaumodul "Mathematikdidaktik" werden die Inhalte des Basismoduls und "Einführung in die Mathematikdidaktik" vertieft.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Mathematikdidaktik	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Vorlesung	Übung	praktische Übung (TP) ²		schriftlich	Klausur	180 min.					
G-M-B1	Einführung in die Mathematik	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung		Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen zur Vorlesung erbracht werden ¹	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	9	-	10%
G-M-B2	Einführung in die Mathematikdidaktik	erfolgreicher Abschluss von G-M-B1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung	Übung	praktische Übung (TP) ²	Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen zur Vorlesung erbracht werden ¹	Prüfungselemente ³	Klausur und Referat	120 min.	keine	P	9	-	15%
G-M-B3	Elemente der Geometrie	erfolgreicher Abschluss von G-M-B1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung		Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen zur Vorlesung erbracht werden ¹	schriftlich	Klausur	120 min.	keine	P	6	-	25%
G-M-B4	Mathematische Vertiefung I	erfolgreicher Abschluss von G-M-B3	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung		Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen zur Vorlesung erbracht werden ¹	schriftlich	Klausur	120 min.	keine	P	6	-	25%
G-M-B5	Mathematikdidaktik	erfolgreicher Abschluss von G-M-B2	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung	Übung	praktische Übung (TP) ²	Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen zur Vorlesung erbracht werden ¹	Prüfungselemente ²	Klausur und Referat	120 min.	keine	P	9	-	25%
G-M-B6	Mathematische Vertiefung II	erfolgreicher Abschluss von G-M-B3	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung		Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen zur Vorlesung erbracht werden ¹	schriftlich	Klausur	120 min.	keine	(WP)	(6)	(6)	(100%)

¹ Parallel zur jeweiligen Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind. Hinreichend für eine erfolgreiche Bearbeitung ist der Erwerb von 50% der maximal zu erreichenden Übungspunkte.

² Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe e).

³ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Klausur 100%; Referat: 0%. Es gelten die Wiederholungsregelungen von § 20 Abs. 5a: Alle Prüfungselemente müssen mit "ausreichend (4,0)" oder besser oder "bestanden" bewertet sein. Alle mit "mangelhaft (5,0)" oder "nicht bestanden" bewerteten Prüfungselemente müssen wiederholt werden.

G-M-BA	Bachelorarbeit ⁴	erfolgreicher Abschluss von G-M-B1 bis G-M-B4 und der Vorlesung in G-M-B5; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8 Abs. 1	studienbegleitend	-	12 Wochen	-	-	schriftlich	Hausarbeit	2	WP ⁴	12	12	-
--------	-----------------------------	---	-------------------	---	-----------	---	---	-------------	------------	---	-----------------	----	----	---

⁴ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.